

# Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg  
Die Zeit im Bild  
Wörter vom Feld und Hof

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg  
Die Zeit im Bild  
Wörter vom Feld und Hof

Ar. 246

Dienstag, den 20. Oktober 1925

52. Jahrgang

## Das Echo von Locarno.

Der Abschluss der Konferenz von Locarno ist in der ganzen Welt von allen Seiten, mit einer friedlichen Entschlossenheit der europäischen Politik erschaffen, mit einem Aufwachen, ja mit großer und ehrliebe Begierde begrüßt worden. Überall ist man sich bewusst, daß hier ein Wendepunkt in der Geschichte Europas zu verzeichnen ist und daß die Wendung zum Besseren geht. Besonders glücklich ist naturgemäß die englische Presse, denn der glückliche Ausgang der Konferenz ist sicher zu einem guten Teil der vermeintlichen Tätigkeit des Außenministers Chamberlain zu danken. Englands Politik wird in der Zukunft darauf hinaus, den französischen Imperialismus wenigstens einigmaßen zu begrenzen und das durch Verträge zu verbindlichen Friedensverträgen. Mit Locarno ein großer Schritt in der Richtung auf dieses Ziel getan, und England hat einen politischen Erfolg erzielt, wie es ihm seit 1918 nicht zu verzeichnen hat. Infolgedessen mangelt es in der englischen Presse auch nicht an Lobspendungen für Deutschland und besonders für eine Delegation Dr. Brüning und Dr. Stresemann. Einer der ersten Zeitungen Englands, *Darwin*, geht sogar so weit, im „*Darwin*“ zu schreiben, diese beiden Staatsmänner hätten noch Bismarcks Zeit für das deutsche Volk die beste Arbeit geleistet. Bei diesem Lob vertritt der englische Schriftsteller nur das eine, nämlich Dr. Brüning und Dr. Stresemann der entsagungsvollen und unerschütterlichen Arbeit, welche sie in ihrer Verantwortung für die Weltgeschichte geleistet wurde. Demenswerten für deutsche Leser ist auch die Bedeutung, die die Engländer der Tatsache beilegen, daß diese Politik Außen und Stresemann auch von einem Manne gebilligt und gefolgt wird, wie dem Reichspräsidenten von Hindenburg. Das ist ein Beweis dafür, wie stark noch die in der letzten Zeit im Ausland des Westens gegen Hindenburg Missverständnisse sind, man darf wohl hoffen, daß die letzten Seiten dieses Missverständnisses beseitigt sein werden, wenn der Name von Hindenburg unter den Ratifikationsurkunden des Vertrages von Locarno stehen wird.

Nicht minder wichtig ist in England die Befriedigung in Amerika. Auch dort ist man sich durchaus bewußt, wie glücklich für die ganze Welt und damit auch für die amerikanischen Interessen die politische Umwälzung und Unklarheit war, die bisher in Europa herrschte. Amerika hat so mehrfach dabei mitgewirkt, die europäischen Streitigkeiten zu heilen, insbesondere durch den *Donesbriest*. Der amerikanische Druck auf die Franzosen Frankreichs hat wohl auch dazu beigetragen, die politische Einigung und die Wiederkehr des Friedens in Europa zu fördern. Präsident Coolidge hat durch Vermittlung seiner Regierung mehrfach seine Befriedigung über das in Locarno Erreichte zum Ausdruck gebracht und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß nunmehr der Augenblick für die Einberufung einer allgemeinen Weltkonferenz bald gekommen sein werde. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat damit das Ziel seiner Außenpolitik noch einmal festgelegt und damit ist als sicher anzunehmen, daß die nächste Etappe der Weltpolitik der Lösung der Abrüstungsfrage gemeint sein wird, wobei dann Amerika wieder mehr als in den letzten Monaten in den Vordergrund treten wird.

Diese Ansichten sind natürlich nicht dazu angetan, bei den Militaristen und Gewaltpolitikern an der Seine und ihren Entzweiten an der Weichsel Frieden zu erwecken. Der polnische Außenminister Graf Strzymski will in Locarno, wie man so sagt, französischen Absichten entgegen stehen, d. h., er ist, ohne sich zu verabschieden, demagogisch. In der polnischen Presse finden sich bereits düstere Prophezeiungen über die deutsche Politik, die Frage der polnischen Grenze auf Grund des § 19 des Völkerbundstatuts in Widerspruch zu aufrufen. Nicht fruchtlos ist die Stimmung bei den französischen Schöpfern der Polen. Der nationalistiche „*Legation*“ findet glücklicherweise nicht glänzende Worte auf das Werk von Locarno hin und jetzt, Deutschland wird nun wie der Wolf in den Schafzügen in den Frieden des Westens einzuweichen. Glücklicherweise kann man über dieses Geschrei der französischen Nationalisten jetzt zur Tagesordnung übergehen. In Locarno ist ein neuer Augenblick in der politischen Entwicklung geschaffen worden. Man weiß jetzt nicht das Karstell der Zeiten, da der Vertrag der sozialistischen Partei in Bezug auf die Auslösung der Sozialisten und Kommunisten und die parlamentarische Grundlage für die Weiterführung der Verhandlungen festgelegt ist gesichert.

Wenn dem Werk von Locarno also noch Schwierigkeiten drohen können, so sind diese in erster Linie in Deutschland bei den Deutschen Nationalen zu suchen. Auch die übrigen deutschen Parteien sind wenig nicht mit befriedigt von dem, was in Locarno erreicht wurde. Insbesondere äußern sich die Nationalen, daß Dr. Brüning und Dr. Stresemann über die französischen Verhandlungen hinsichtlich der Abrüstung des Wehrungsplans etwas Gehörtes aus Locarno mitgebracht hätten. Aber sie haben doch zu diesen Staatsmännern das Vertrauen, daß sie ihren Namen unter das Werk von Locarno nur gesetzt haben, daß Frankreich im Rheinland das erwartete Entgegenkommen zeigen würde. Nur die größte Wehrungspartei, die Deutschnationalen, haben dieses Vertrauen zu dem, was ihr auf dem Schild geschrieben Dr. Brüning nicht, von Dr. Stresemann ganz zu schweigen. Selbstverständlich sind auch die führenden Männer der Deutschnationalen, das aber man wohl zu ihrem Gunsten annehmen, inwieweit davon überzeugt, daß in Locarno nicht nur erreicht werden konnte, und daß der größte Kompromiß von Deutschland angenommen werden muß. Aber jetzt reicht es für ihnen die demagogische Politik, die sie jetzt führen getrieben haben. Sie haben sich immer als die Männer aufgepöbelt, die zu keinem Kompromiß bereit sind. Wie sollen sie es jetzt ihrem politischen Gesetze sagen, die ihnen so großen Beifall entgegen zu setzen? Der Vertrag ist abgeschlossen mit der Absicht, ein „variierter“ angenommen werden, d. h., er kann nicht verändert werden, sondern lediglich als Ganzes von den beteiligten Regierungen und Parlamenten gebilligt oder abgelehnt werden. Es ist schon jetzt gesagt, daß der Vertrag angenommen werden wird.

Benötigende Beugung von Aindermann und  
Die Werbung eines Berliner Mitglieds, daß die deutschen Studenten Aindermann und Wolff in Moskau aus der Welt entfernt werden sollen, trifft den Minister an, nicht zu. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Anfang November benannt wird.

## Der Inhalt der Locarno-Verträge. Das Schlußprotokoll.

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung, die am 5. bis zum 16. Oktober 1925 in Locarno vereinigt waren, sind einig geworden, die Mittel zum Schutze ihrer Völker vor dem Geißel des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der bei betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen:

- Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien (Anlage A).
- Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien (Anlage B).
- Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich (Anlage C).
- Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Tschechoslowakei (Anlage D).

Diese Urkunden, die schon jetzt „variierter“ paraphrasiert werden, sollen das heutige Datum tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember d. J. in London über die gleichfalls angeordnete Schlichtung (Anlage E) gleichzeitig mit der betreffenden Urkunden vorzunehmen.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung davon, daß im Hinblick auf die oben erwähnten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno gleichfalls Entwürfe zu Abkommen aufgestellt haben, um sich gegenseitig den Augen der Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden regelmäßig beim Völkerbund hinterlegt werden; Der Briand hält aber schon jetzt Abschriften davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte.

Der Großbritanniische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Beachtung gewisser, dem oben erwähnten Reichsanwalt und Außenminister gestellter Forderungen nach Aufhebung des Artikels 10 der Völkerbundstatute das im Entwurf dieser gleichfalls angeordnete Schreiben (Anlage F) gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre volle Überzeugung davon, daß die Aufstellung dieser Verträge und Abkommen in jedem Hinsicht eine moralische und politische Spannung zwischen den Nationen herbeiführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und daß sie durch die Festlegung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geordnete Mittel sein wird, in welchem Maße die im Artikel 3 der Völkerbundstatute vorgetragene Entschlossenheit zu bewerkstelligen.

Sie verpflichten sich, an dem Werkbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entschlossenheit aufrecht zu halten und die Verwirklichung der Entschlossenheit in einer allgemeinen Verhandlung anzustreben.

Geschehen in Locarno, am 16. Oktober 1925.  
(Unterschriften.)

### Der Westpakt.

Anlage A.  
Der deutsche Reichspräsident, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der französischen Republik, Seine Majestät der König der Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland und der italienischen Republik, Seine Majestät der Kaiser der Tschechoslowakei, Seine Majestät der König von Italien, bekräftigen, dem Frieden und der Sicherheit und Schutze zu gewähren, der die Völker befreit, die unter der Geißel des Krieges 1914 bis 1918 zu leiden gezwungen haben, im Hinblick auf die Verträge, die die Völker zum Vertrag von Locarno geschlossen haben, und im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frieden in Europa zu sichern, beschließen, die folgenden Bestimmungen zu treffen:

### Chamberlain über das Resultat.

Paris, 20. Okt. Chamberlain bei dem gestrigen Presseplena erklärte u. a. noch: Ich bin in dem Augenblick mit bestimmten Meinungen über die europäische Lage gekommen und die Folgerung hat meine erste Meinung bestätigt, daß der Frieden noch nicht geschlossen ist. Europa bleibt in zwei Lagen geteilt. Der Geist der Völker war immer noch der Geist aus der Kriegszeit. Ich habe mir gesagt, daß, wenn dieser Zustand noch einige Jahre andauern würde, dies notwendigerweise zu einer Katastrophe führen würde. Ich wollte ein Mittel beschließen finden und mir haben es gefunden. Wir haben auf einer herzlichen, sehr feinen Ebene zwischen Frankreich und Deutschland den Frieden aufbauen können. In Locarno gelangen wir zu einem Abkommen, weil wir auf dem Wege der Gerechtigkeit verfahren, d. h. weil jeder der Frieden wollte. Niemand übernahm durch die Verträge unangenehme Opfer, niemand verlor, den anderen zu betrogen. In Locarno hat es nur einen Sieg gegeben:

den Sieg des Friedens über den Krieg.  
Chamberlain deutet weiter: Es ist notwendig, daß die Abkommen von Locarno in die Herzen der Völker eingedrungen sind, daß sie ratifiziert werden. Als dann werden die Völker nach allem Glend den Frieden haben. Auf eine Frage nach den Gründen seines Aufenthaltes in Paris erklärte Chamberlain, er wolle vor der Welt bestätigen, daß die Grundlage für diese Schiedsverträge die Entente Cordiale sei.

### Der weitere Weg des Abkommens.

In London Unterzeichnung.  
Berlin, 20. Okt. (Deutsche Exp.-Börz.) In der Paragrafierung des Vertrages zur Verfestigung des Völkerbunds in Locarno wird das als zweite Etappe die Unterzeichnung in London folgen. Hier wird sich die Ratifizierung der betreffenden Abkommen angeschlossen. Die letzte Etappe wird die Unterzeichnung des ganzen Vertragswerkes durch den Völkerbund zum Völkerbund. Die Schwierigkeiten des gegenseitig veränderten Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen Vertragspartnern, die und physikalischen Gründen hat der Vertrag der Welt entgegen zu setzen, sich in einer Etappe zu erwarten. Ausdrücklich ist dabei von keiner Seite die Frage der ersten Mitgliedschaften angenommen worden. Es würde die ideale Bedeutung des Vertrages verflüchtigen, wenn die als freiwillig gebildeten Vorkämpfer sind von Deutschland verlangt und angebahnt. Kon-

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg  
Die Zeit im Bild  
Wörter vom Feld und Hof

dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen ist, in gleicher Weise befreit von dem unrichtigen Bunde, alle beteiligten Signatarmächten im Rahmen der Völkerbundstatute und der übrigen ihnen in Kraft befindlichen Verträge ergänzende Garantien zu gewähren, haben beschlossen, zu diesen Zwecken einen Vertrag zu schließen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt: folgen die Namen der Bevollmächtigten oder genannter Staaten, die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und abschließender Form befehligen haben, über folgende Bestimmungen übereinstimmend sind:

Artikel 1.  
Die hohen Vertragsparteilichen Teile garantieren, jeder für sich und insgesamt in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in deren Ausführung festgesetzt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des besprochenen Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Artikel 2.  
Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einbruch oder zum Antritte gegen einander, und zwar in keinem Falle, der die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in deren Ausführung festgesetzt sind, verletzt, wenn es sich handelt:

- 1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung, das selbst bei Abwesenheit des Gegners durch die Völkerbundstatute und durch die Bestimmungen des vorstehenden Artikels oder nach einer anderen Verlobung gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Vollziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein solches Handeln notwendig ist;
- 2. um eine Aktion auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundstatute;
- 3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entschleunigung der Verhandlungen oder des Notes des Völkerbunds oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerbundstatute erfolgt, vorausgesetzt, daß diese Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst am Angriff geschritten ist.

Artikel 3.  
Im Hinblick auf die von ihnen in Artikel 2 beiderseitig übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien sowie Deutschland und Frankreich, auf friedlichen und nicht provokatorischen Weise alle Fragen zwischen sich zu regeln, die sie eine untereinander und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs gelöst werden können.

Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, sollen durch einen Schiedsrichter entschieden werden, deren Entscheidung zu erfolgen die Parteien sich verpflichten.

Nachdem diese Frage ist einer Vermittlungskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagenen Regelung nicht von beiden Parteien ausnahmslos, so ist die Frage vor dem Völkerbund zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundstatute verfahren soll. Die Einzelheiten dieser Methoden friedlicher Regelung bilden den Gegenstand besonderer Abkommen, die am heutigen Tage unterzeichnet worden sind.

Artikel 4.  
1. Ist einer der hohen Vertragsparteilichen Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder des Artikels 42 oder 43 des Vertrages von Versailles vor sich gegangen ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbund bringen.

2. Sobald der Völkerbund ratifiziert hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, wird er die Angelegenheit dem Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in jedem Falle der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand an zu gewähren.

3. Im Falle einer flagranten Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder eines flagranten Verstoßes gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der hohen Vertragsparteilichen Teile verpflichtet sich jeder Teil, der an dem Vertrag von Locarno teilnimmt, sobald er erstens benachrichtigt ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung

gegenstand betrachtet werden. Das es ernst wird mit ihrer Verletzung, ergibt sich daraus, daß der englische Außenminister Chamberlain nach seiner Kenntnis über diese Fragen mit Italien in Gesellschaft mit nach Paris gereist ist und daß der Oberminister im Rheinland, Tard, und der Oberkommandierende, General Guillaumet, ebenfalls nach Paris gekommen sind.

### Briand über den Vertrag von Locarno

Paris, 20. Okt. (Eigene Drahtmeldung.) Briand erklärte gestern Abend französischen Journalisten über die gestern nachmittag gezeigte Unterredung zwischen Chamberlain und Briand: Briand hat über die Folgerungen, die man aus dem Vertrage von Locarno ziehen muß, unterhalten. Was die Armierung der Truppen im Rheinland betrifft, so wird es Hauptaufgabe der Konferenz sein, sich hiermit zu beschäftigen. Im Hinblick haben wir den französischen Staatspräsidenten genau darüber in Kenntnis gesetzt, was in Locarno geschehen ist. Niemand in Frankreich kann jetzt behaupten, die französische Grenze sei nicht geschützt. Frankreich hat in Locarno seinen besten Schritt unternommen, um die Verhandlungen als solche beizubehalten, die eine wahrhafte Förderung des Weltfriedens bringen werden.

### Was die parlamentarische Behandlung des Vertrages

in Deutschland betrifft, so sieht man in politischen Kreisen auf dem Standpunkt, daß eine Überzeugung unerschütterlich ist. Man reduziert aber damit, daß der Vertrag erst am 20. November mit dem Reichstag befristet wird, so daß die Abgeordneten darüber Gelegenheit hätten, Erklärungen in ihren Parlamenten abzugeben, die die Regierung antworten könnte und daß auch die Haltung der Reichstagsmitglieder im Reichstag über die Unterzeichnung der Vertragurkunden in Paris nicht immer nicht völlig durchsichtig. Das scheint die

Wichtigste Opposition in langem einzulenken. Die Annahme der deutschen Nationalen ist heute wichtiger als je zuvor. Deshalb die nationale „*Deutsche Tageszeitung*“ übertrifft ihre Ausgabe Locarno, eine deutsche Schlacht und Druck von einer vollständigen Erklärung Deutschlands. Anmerkung ist damit zu rechnen, daß bei den Beratungen der deutschen Nationalen die Meinungsverschiedenheiten stark aufeinanderberufen werden.

















